

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. Juli 1903.

N 33.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigungen zur Vornahme von Staatsbesuchen; — Entlassungen; — Exequatur-erteilungen Seite 449
2. **Konwobnungswesen:** Erweiterung der einem Konwobnungsmittelnehmer erteilten Erlaubnis zur Beförderung von Konwobnerern 450
3. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 451

4. **Verförmungswesen:** Berichtigung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1903 451

Anhang. **Wiltürwesen:** Gehaltsverzeichnis derjenigen Bediensteten, welche zur Ausübung von Reuamissen über die Befähigung für den einjährig-früuwilligen Wiltürdienst berechtigt sind 453

I. Konwulatwesen.

Dem Kaiserlichen Konwul Schnitzler in Rom ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbereich die ihm als Vertreter des Konwulats schon bisher beigelegt gewesene Ermächtigung auch weiter erteilt worden, bürgerlich gültige Ehechließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heiraten zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konwul in San José de Costa Rica, Arnold André, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Wizekonwul in Livingston (Guatemala), Wilhelm Sachs, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Konwul der Republik Chile in Bremen, Friedrich Thiele, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Konwul der Französischen Republik Louis Marie Brault in Mannheim ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.